

Kontakterfassung zur Nachverfolgung bei Covid-19- (Verdachts-)Fällen

Liebe Gäste, wir sind aufgrund der "Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Auskunftserteilung für Contact Tracing im Zusammenhang mit Verdachtsfällen von COVID-19" dazu **verpflichtet**, Ihre Kontaktdaten aufzunehmen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

VORNAME: _____

NACHNAME: _____

ADRESSE: _____

TELEFON: _____

E-MAIL: _____

DATUM: _____ UHRZEIT: _____ TISCHNUMMER: _____

(sofern vorhanden)

Betrieb: **Restaurant Speiseamt Seestadt, Sonnenallee 31,
1220 Wien, speiseamt@wienwork.at**
Ein Betrieb der Wien Work integrative Betriebe und AusbildungsgmbH

Datenschutzbeauftragter: Dr. Kurt Einzinger
datenschutzbeauftragter@wienwork.at

Sie haben unseren Gastronomiebetrieb besucht und uns Ihre Daten (Vor- und Zuname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) auf Basis der aktuellen gesetzlichen Grundlage zur Verfügung gestellt. Wir verarbeiten diese Daten ausschließlich zur raschen Kontaktpersonennachverfolgung im Falle eines COVID-19-Verdachts.

Speicherungsdauer/Löschungsfrist: Wir löschen Ihre Daten nach 28 Tagen.

Wir geben Ihre Daten ausschließlich an folgende Empfänger bzw. Empfängerkategorien weiter: **Gesundheitsbehörden** gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz und § 10 Abs. 2 DSGVO (Rechtsgrundlagen im Sinne des Artikel 9 Abs. 2 lit. 1 DSGVO) auf Verlangen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns (Kontaktdaten siehe oben).

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.